

Entscheidung zur Fortführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 beschlossen, das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Rosenstein-/Goppeltstraße (Stgt 170.2) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord

fortzuführen.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Beschluss (GRDRs 493/2005) zur Teilung des Verfahrens Stgt 170 vom 19. Juli 2005 um Teilbereiche der nördlich angrenzenden Flurstücke 9252/7 und 9314/5 erweitert. Es gilt der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 26. April 2024.

Mit der Fortführungsentscheidung wurde die Umsetzung folgender städtebaulicher Ziele beschlossen:

- Schaffung Planrecht für ein gemischt genutztes Quartier auf dem Flurstück 9242/5 auf Grundlage des im Jahr 2022 von einem Investor in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) ausgelobten Realisierungswettbewerbs.
- Schaffung Planrecht für bestehende, bisher befristet genehmigte Kitas, im Gebäude Goppeltstraße 18.
- Planungsrechtliche Berücksichtigung des bestehenden Speditionsbetriebs.
- Neugestaltung der im städtischen Eigentum befindlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich der Goppelt- und Rosensteinstraße.
- Schaffung einer Wegeverbindung mit angrenzender Grünverbindung zwischen der Goppelt- und Steinbeisstraße zur Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen.

Die Unterlagen zur Fortführungsentscheidung mit den modifizierten Planungszielen können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 19. Juli bis zum 13. September 2024 – je einschließlich – im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

Sie können im genannten Zeitraum auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere elektronisch unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird am Mittwoch, 11. September 2024, um 16 Uhr im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), 2. OG, Zimmer 211, 70173 Stuttgart über die modifizierten Planungsziele öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.**

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 11. Juli 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen